

Sondernutzungen und Verkehrsrechtliche Anordnungen

Unter einer Sondernutzung versteht man die Nutzung einer Straße über das normale Maß hinaus.

Dies sind beispielsweise:

- Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum
- Gerüststellungen und Container
- Kurzfristige Haltverbote für Baustellenfahrzeuge
- Infostände
- Straßenfeste
- Verkaufsstände etc.

Diese Sondernutzungen bedürfen der Genehmigung, bzw. einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Die notwendige Beschilderung und ggf. Umleitungsstrecken müssen geplant und festgelegt werden, damit die Sicherheit der weiteren Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Ansprechpartner für Sie ist Herr Pohl (ordnungsamt@hemsbach.de)
Telefon: (06201) 707 - 90